
46. Dekret zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Schulbaukommission (GO SchulBK)

Dekret

Die zum 1. April 2016 im Rahmen der neuen Diözesanen Bauregeln in Kraft gesetzte Geschäftsordnung für die Schulbaukommission (GO SchulBK) wird hiermit mit Ablauf des 31. Januar 2019 außer Kraft gesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2019 wird – zunächst bis zum 31. März 2020 – die folgende geänderte Fassung in Kraft gesetzt. Sie ist den betroffenen Ressortleitungen sowie den Mitgliedern des Vergabeausschusses und der Schulbaukommission unmittelbar innerhalb einer Woche bekannt zu geben und im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

Geschäftsordnung für die Schulbaukommission (GO SchulBK)

Die Schulbaukommission ist eine Unterkommission der Ordinariatskonferenz. Aus diesem Grund kann die Ordinariatskonferenz Funktion und Aufgaben der Schulbaukommission in jeder Lage des Verfahrens übernehmen (Freies Eintrittsrecht der OK).

1 Zuständigkeit

Die Schulbaukommission erteilt die Freigabe von auf die Durchführung einer Baumaßnahme der Erzdiözese an diözesanen Schulen gerichteten Planungsanträgen und entscheidet über die Freigabe von finanziellen Mitteln für die Deckung der Planungskosten aus dem jeweils betroffenen Baubudget. Sie entscheidet bei diesen Baumaßnahmen nach den in der DPrioO-Bau enthaltenen Priorisierungsregelungen über die Erteilung der Baugenehmigung bei Baumaßnahmen der Erzdiözese und über die Mittelgenehmigung aus dem betroffenen Baubudget. Sie hat keine Budgethoheit im Sinne einer teilbudgetübergreifenden Disposition über Haushaltsmittel. Die Schulbaukommission ist für die Erteilung der Vorplanungs-, der Vollplanungs- sowie der Baugenehmigung zuständig.

In diesem Rahmen ist die Schulbaukommission (SchulBK) zuständig für Entscheidungen gemäß

- a) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 4.2.5 und Ziffer 5.2 DGenO-Bau (Vorplanungsgenehmigung im Normalverfahren und im Besonderen Verfahren) i. V. m. der DPrioO-Bau,

-
- b) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 5.3.6 DGenO-Bau (Vollplanungsgenehmigung im Besonderen Verfahren) i. V. m. der DPrioO-Bau),
jeweils gegebenenfalls i. V. m. der Entscheidung über die Bereitstellung von Planungsmitteln aus dem betroffenen Baubudget,
 - c) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 4.2.4, Ziffer 5.2 und Ziffer 5.3.4 DGenO-Bau (Entscheidung über Zurückweisung des Vorplanungsgenehmigungsantrages nach Vorlage durch Erzbischöflichen Finanzdirektor im Normalverfahren und Besonderen Verfahren),
 - d) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 5.3.4 DGenO-Bau (Entscheidung über Zurückweisung des Vollplanungsgenehmigungsantrages nach Vorlage durch den Erzbischöflichen Finanzdirektor im Besonderen Verfahren).

In diesem Rahmen ist sie des Weiteren zuständig für Entscheidungen gemäß

- a) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 4.3.6 und Ziffer 5.4.6 DGenO-Bau (Baugenehmigung im Normalverfahren und im Besonderen Verfahren),
jeweils in Verbindung mit der Entscheidung über die Bereitstellung finanzieller Mittel und
- b) über die Genehmigung von Projektbudgetüberschreitungen (ggf. nachträglich),
- c) B. Zweiter Teil Ziffer 1 i. V. m. A. Erster Teil Ziffer 4.3.4 und Ziffer 5.4.4 DGenO-Bau (Entscheidung über Zurückweisung des Baugenehmigungsantrages nach Vorlage durch den Erzbischöflichen Finanzdirektor).

2 Mitglieder

2.1 Der SchulBK gehören mit Sitz und Stimme an

- a) der Ressortleiter Bildung (Ressort 5),
- b) der Erzbischöfliche Finanzdirektor oder ein von diesem benannter Vertreter,
- c) der Ressortleiter Grundsatzfragen und Strategie (Ressort 1),
- d) der Ressortleiter Bauwesen und Kunst (Ressort 2) und
- e) der Hauptabteilungsleiter „Diözesane Schulen“ aus dem Ressort Bildung (Ressort 5).

Der Ressortleiter Bildung (Ressort 5) ist der Vorsitzende der SchulBK.

-
- 2.2 Mitglied der SchulBK ohne Stimmrecht sind
 - a) der Leiter der Hauptabteilung 2.1 Bauwesen aus dem Ressort Bauwesen und Kunst (Ressort 2) und
 - b) der Geschäftsführer der SchulBK.
 - 2.3 Mitglieder können sich im Ausnahmefall vertreten lassen.
 - 2.4 Soweit erforderlich, können die mit den Einzelprojekten befassten Personen (Mitarbeiter des EOM, Planer, Fachplaner, Projektmanager, etc.) zu den Sitzungen der SchulBK geladen werden.

3 Sitzungen

- 3.1 Die Sitzungen finden grundsätzlich einmal pro Quartal statt. Im Bedarfsfall können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die genauen Sitzungstermine werden mit ausreichendem Vorlauf abgestimmt und den Teilnehmern im Auftrag des Vorsitzenden mitgeteilt. Zuständig für die Terminabstimmung und Mitteilung ist das Sekretariat des Leiters des Ressorts Bildung.
- 3.2 Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und der Vorpriorisierungsliste in Textform einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.
- 3.3 Zur Vorbereitung der Sitzungsunterlagen prüft der Geschäftsführer die Anträge auf Erteilung der Vorplanungsgenehmigung/Vollplanungsgenehmigung auf Vollständigkeit, fordert die Bewertungen der beteiligten Ressorts an und erstellt aus den Bewertungsergebnissen die Priorisierungsliste.

4 Beschlussfassungen

- 4.1 Beschlussfassungen erfolgen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- 4.2 Über die Beschlussfassungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Nur im Falle der Veränderung der Vorpriorisierung, der Zurückstellung und der abschließenden Ablehnung von Genehmigungsanträgen ist eine Begründung aufzunehmen.
- 4.3 Das Protokoll ist ordinariatsintern und vertraulich. Es wird vom Protokollführer und vom Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern über sandt.
- 4.4 Die Beschlussfassungen (einschließlich etwaiger Begründungen) werden den jeweiligen Antragstellern mitgeteilt.

5 Geschäftsführer

- 5.1** Der Geschäftsführer der SchulBK wird auf Vorschlag des Ressortleiters Bildung (Ressort 5) vom Generalvikar benannt.
- 5.2** Der Geschäftsführer unterstützt den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzungen der SchulBK und führt das Protokoll der Sitzungen.

München, den 31. Januar 2019

P. Beer
Generalvikar